Extra-Beilage zu No. 29 des Kreis- und Anzeige-Blattes für den Kreis Danziger Höhe pro 1892.

Erschienen sind:

I. als Vorsitzender:
Herr Landrath Dr. Maurach.

II. als Kreistags-Mitglieder:
1. Herr v. Heyer—Goschin,
2. = Bieler—Bankau,
3. = Wendt—Artschau,
4. = Roepell—Maczkau,
5. = Rümker—Kokoschken,
6. = Schrewe—Prangschin,
7. = Schlenther—Kleinhof,
8. = Schwarz—Langenau,
9. = Prochnow—Oliva,
10. = Voll—Praust,
11. = Hannemann—Zipplau,
12. = Senkpiel—Saspe,
13. = Engelmann—Löblau,
14. = Meller—Kladau,
15. = Foth—Ziganke nberg,
16. = Föge—Ziganke nberg,
17. = Keiler—Dreilinden,
18. = Meyer—Rottmannsdorf,
19. = Wohlfahrt—Kl. Saalau,
20. = Kunze—Gr. Böhlkau,
21. = Matting—Sulmin,
22. = Kuhn—Ohra,

III. als Kreis-Ausschuß-Mitglieder:
1. Herr Burand—Gr. Trampken,
2. = Senkpiel—Wonneberg,
3. = Schahnasjan—Altdorf.

Ausgeblieben sind:

als Kreistagsmitglieder:

a. mit Entschuldigung:
1. Herr Saltzmann—Oliva,
2. = Harder—Ohra,

b. ohne Entschuldigung:
1. Herr Drawe—Saskozin,
2. = Hirschfeld—Czerniau,

Verhandelt

Danzig, den 30. März 1892.

Unter Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände hatte der unterzeichnete Landrath auf heute den 19. Kreistag des Kreises Danziger Höhe anberaumt und zu demselben ausweislich der vorliegenden Postzustellungsurkunden die sämmtlichen Kreistagsabgeordneten und diejenigen Mitglieder des Kreisausschusses, welche nicht Kreistagsabgeordnete sind, eingeladen.

Erschienen sind, wie durch Namensaufruf festgestellt wird, die nebenstehend aufgeführten 22 Kreistagsmitglieder und ist somit der Kreistag beschlußfähig.

Nachdem die Anwesenden, in Gemäßheit des § 125 der Kreisordnung, die Kreistagsmitglieder:

1. Herrn Schlenther—Kleinhof,
2. = Schrewe—Prangschin,
3. = Meller—Kladau

zur Vollziehung des Kreistagsprotokolls und zugleich zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der Einladungsschreiben und den Kreis-Ausschuß-Sekretair Kaminsky zum Protokollführer erwählt hatten, wurden der vorgenannten Kommission die Postzustellungsurkunden über die Behändigung der Einladungen vorgelegt und von ihr gegen die Form der Einberufung, die Richtigkeit der Einladung und die Innehaltung der vorgeschriebenen Frist Einwendungen nicht erhoben.

Demnächst wurde Folgendes verhandelt:

1. Als Vertrauensmann in den Ausschuß des Amtsgerichtsbezirks Danzig zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1893 wird per Acclamation Herr Amtsrath Bieler—Bankau wiedergewählt.

2. In den Kreisvorstand für die Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse wählt die Versammlung an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Bölcke—Czapeln per Acclamation Herrn Hauptmann und Rittergutsbesitzer Schrewe—Prangschin.

3. Zur Vermehrung der Zahl der Mitglieder der Kreisvermittelungs-Kommission, behufs Hinzuziehung bei Auseinandersetzungsgeschäften Seitens der Königlichen General-Kommission zu Bromberg, werden außer den bereits unterm 13. Oktober 1888 gewählten Mitgliedern zu Kreisverordneten per Acclamation gewählt:
   1. Herr Rittergutsbesitzer Ruemker—Kokoschken,
   2. „ „ Meyer—Rottmannsdorf.

4. Die Versammlung wählt zum Schiedsmann für den XV. Schiedsmannsbezirk Suckschin an Stelle des Hofbesitzers Erasmus zu Gr. Suckschin, per Acclamation Herrn Mühlenbesitzer Adolf Nagel in Gr. Suckschin.

5. In das Schiedsgericht der Sektion Danziger Höhe für die Westpreußische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft werden aus dem Stande der Arbeitnehmer an Stelle des am 1. April cr. im regelmäßigen Turnus ausscheidenden Beisitzers und seiner beiden Stellvertreter per Acclamation

   als Beisitzer

   Arbeiter Rudolf Patschull—Schellmühl.

   als erster Stellvertreter:

   Arbeiter Anton Reschke zu Langenau,

   als zweiter Stellvertreter:

   Arbeiter Joseph Januschewski zu Kladau

   wiedergewählt.

6. Die von dem Kreis-Ausschuß unterm 9. Dezember v. J. aufgestellte Vorschlagsliste der zu Amtsvorstehern befähigten Personen für die Amtsperiode 1892/98 wird vom Kreistage nach Vornahme einzelner Abänderungrn bezw. Ergänzungen einstimmig genehmigt.

7. Der „Kreistag lehnt den Antrag des Besitzers Johann Loroff zu Kl. Böhlkau auf Gewährung von 20 Prozent Erhöhung des Kaufgeldes für das zum Eisenbahnbau Praust—Carthaus abgetretene Terrain, mit Rücksicht auf den Kreistagsbeschluß vom 18. Dezember 1889 mit zwanzig Stimmen gegen zwei Stimmen ab.

8. Der Kreistag setzt unter Abänderung des Kreistagsbeschlusses vom 5. November 1890 pos. 4, die Dienstaufwandsentschädigung des Kreissparkassenrendanten vom 1. April 1892 ab, einstimmig auf 300 Mk. jährlich fest.

9. Die Versammlung beschließt einstimmig, die Remuneration des Kreissparkassenrendanten für die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Kasse, einschließlich aller bei dieser Kasse vorkommenden gewöhnlichen und außergewöhnlichen Geschäfte, — insbesondere der für

die Provinzialverwaltung zu zahlenden Chaussee-Neubau- und Unterhaltungskosten, der Auszahlung der Landarmenpflegekosten und der Einziehung der Feuersocietätsbeiträge, — und einschließlich aller etwa von der gedachten Kasse abzuzweigenden Nebenverwaltungen auf 750 Mk jährlich vom 1. Juli 1892 ab, festzusetzen. Die Remuneration soll zugleich die gesammte Dienstaufwandsentschädigung in sich begreifen, welche hiermit auf 150 Mk jährlich festgesetzt wird.

10. Die Versammlung erhebt einstimmig den Vorschlag des Kreis-Ausschusses vom 27. Februar cr., betreffend die Lieferung der Carbolsäure an die im Kreise wohnhaften freipractisirenden Hebeammen auf Kreiskosten, zum Beschluß.

Die auf 85 Mk 50 ₰. veranschlagten Kosten sollen aus Titel I pos. 11 d des vorliegenden Etats bestritten werden.

11. Der Kreistag ertheilt einstimmig der Kreis-Kommunal-Kassen-Rechnung für das Rechnungsjahr 1890/91, nach den Feststellungen des Kreis-Ausschusses die Entlastung, nachdem der Vorsitzende der Prüfungs-Commission Herr Schrewe—Prangschin über die Revision der qu. Rechnung Bericht erstattet hatte.

12. Bei der Berathung des Kreishaushalt-Etats pro 1892/93 stellt bei Titel I No. 13 der Einnahme Herr Prochnow—Oliva den Antrag, die Subvention für die Winterschule in Zoppot wieder auf den alten Satz von 300 Mk zu erhöhen; dieser Antrag wird mit allen Stimmen gegen eine Stimme abgelehnt.

Demnächst beschließt die Versammlung:

a. die Gesammtausgabe auf 101 303 Mk 92 ₰.
b. die Gesammteinnahme auf 101 303 Mk 92 ₰.

festzusetzen.

Ueber die Erhebung der zur Balancirung des Etats erforderlichen Kreisabgaben entspinnt sich eine längere Debatte, bei welcher Herr Ruemker—Kokoschken den Antrag stellt, zu den Kreisabgaben nur diejenigen Personen heranzuziehen, welche von einem Einkommen von über 900 Mk zur Staatseinkommensteuer veranlagt sind. Die Versammlung lehnt diesen Antrag mit 15 Stimmen gegen 7 Stimmen ab.

Darauf stellt Herr Meyer—Rottmannsdorf den Antrag, zu den Kreisabgaben, wie bisher, auch diejenigen Personen heranzuziehen, deren Einkommen 420 Mk und mehr jährlich beträgt.

Dieser Antrag wird mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Der Kreistag beschließt hierauf, an Kreisabgaben pro 1892/93 (Titel I No. 4 und 5 der Einnahme) zusammen 44 952 Mk 80 ₰. durch Zuschlag von 37,5 % der directen Staatssteuern pro 1892/93 unter Mitheranziehung der Personen mit Einkommen von 420 bis 900 Mk jährlich nach den fingirten Normalsteuersätzen, zu erheben.

13. Die Versammlung willigt einstimmig dem Vorschlage des Kreis-Ausschusses vom 27. Februar c. gemäß, in eine Abänderung des § 2 des mit dem Fiskus unterm 11./18. November 1891 abgeschlossenen Vertrages, betreffend die Pflasterung der Wegestrecke Brösen—Neufahrwasser, dahin, daß der Fiskus nicht verpflichtet sein soll, die fragliche Wegestrecke dem Kreise zum Eigenthum zu übertragen, sondern daß der

Kreis damit einverstanden ist, daß ihm der Wegekörper zur dauernden und uneingeschränkten Benutzung überwiesen werde, ohne daß im Uebrigen an den Bestimmungen des Vertrages etwas geändert wird.

14. Der Kreistag beschließt einstimmig dem Vorschlage des Kreis-Ausschusses vom 27. Februar c. entsprechend, eine Höherlegung der Provinzial-Chaussee Danzig—Dirschau bezw. der Kreischaussee Praust—Straschin am Treffpunkte beider Strecken nach dem Projecte vom 10. Januar 1892 unter Annahme der von der Provinzial-Verwaltung angebotenen Beihülfe. Die diese Beihülfe übersteigenden Kosten sollen aus den bereiten Beständen des Kreises entnommen werden.

15. Der Kreistag beschließt dem Vorschlage des Kreis-Ausschusses vom 27. Februar ꝛc. gemäß, einstimmig unter der Voraussetzung, daß der Kreis Neustadt W.-Pr. auf alle Rechte, welche ihm aus dem Kreistagsbeschlusse vom 7. August 1869 gegenüber dem ehemaligen Landkreise Danzig, bezüglich der Unterhaltung der Chaussee Kölln—Oliva erwachsen sind, Verzicht leistet,

   1. den nach dem Theilungsrezeß für die Auseinandersetzung zwischen den Kreisen Danziger Niederung, Danziger Höhe, Dirschau und Landkreis Elbing vom 18. November 1888 an den Kreis Neustadt W./Pr. zu den Unterhaltungskosten der Chaussee Kölln—Oliva zu zahlenden jährlichen Beitrag von 176 Mk 36 ₰ durch einmalige Zahlung des fünfundzwanzigfachen Kapitalbetrages in Höhe von 4408 Mk 88 ₰ abzulösen,
   2. darauf Verzicht zu leisten, daß wenn der Kreis Neustadt W./Pr. für die fragliche Chausseestrecke Chausseegeld erheben sollte, die Einnahme unter die betheiligten Kreise nach dem Verhältniß der Länge der Chaussee getheilt wird,
   3. das Ablösungskapital aus den baaren Beständen des Kreises zu entnehmen,
   4. die Ausführung dieses Beschlusses, insbesondere die Vereinbarung mit den andern betheiligten Kreisen über den Tag der Kapitalsleistung, dem Kreis-Ausschusse zu übertragen.

16. Der Kreistag lehnt den Antrag des Rittergutsbesitzers Heyer zu Straschin auf anderweite Regelung der Versicherung der auf den Kreischausseen beschäftigten Arbeiter gegen Krankheit vom 21. November 1891 ab und beschließt, dem Vorschlage des Kreis-Ausschusses vom 27. Februar c. gemäß, einstimmig, den Gemeindekrankenversicherungen des Kreises auf ihren Antrag diejenigen Kosten zu ersetzen, welche die Kassen für die vom Kreise beschäftigten versicherten Arbeiter haben aufwenden müssen, soweit diese Kosten die für die qu. Arbeiter gezahlten Beiträge um 30 Mk übersteigen.

v. g. u.

gez. **Schlenther.** gez. **Schrewe.** gez. **W. Meller.**

a. u. s.

gez. **Maurach,**
Königlicher Landrath.

gez. **Kaminsky,**
vereideter Protokollführer.